

# Amt Schönberger Land

<b>Beschlussvorlage</b> Amt Schönberger Land	<b>Vorlage-Nr:</b> VO/6/0014/2019 - Rechnungsprüfung		
	<b>Status:</b> öffentlich		
	<b>Sachbearbeiter:</b> H.Westphal		
	<b>Datum:</b> 28.11.2019		
	<b>Telefon:</b> 038828/330-1601		
	<b>E-Mail:</b> h.westphal@schoenberger-land.de		
<b>Wahl der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses</b>			
<b>Beratungsfolge</b> Amtsausschuss Amt Schönberger Land	Abstimmung:		
	Ja	Nein	Enth.

## Sachverhalt:

Gemäß § 3 der Hauptsatzung bildet der Amtsausschuss einen Rechnungsprüfungsausschuss nach dem Kommunalprüfungsgesetz mit folgendem Aufgabengebiet:

- örtliche Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Amtes und,
- sofern diese Aufgabe nach § 36 Abs. 2 S. 6 KV M-V in Verb. mit § 1 Abs. 2 KPG M-V übertragen wurde, der amtsangehörigen Kommunen

Wenn der Rechnungsprüfungsausschuss mehrheitlich nicht mit Mitgliedern des Amtsausschusses besetzt werden sollen, ist dieses mit Beschluss des Amtsausschusses möglich und in der Hauptsatzung festzuschreiben (§ 36 Abs. 5 Satz 2.KV M-V).

Die Mitglieder des Ausschusses werden in Mehrheitswahl (mit den meisten Stimmen) gewählt.

## Beschlussvorschlag:

Der Amtsausschuss, beschließt sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner in den Rechnungsprüfungsausschuss zu berufen, ohne dass die Mitglieder des Amtsausschusses die Mehrheit im Rechnungsprüfungsausschuss stellen.

Der Amtsausschuss wählt folgende (Anzahl) Mitglieder in den Rechnungsprüfungsausschuss:

1. \_\_\_\_\_
2. \_\_\_\_\_
3. \_\_\_\_\_

Als Stellvertreter werden gewählt:

1. \_\_\_\_\_
2. \_\_\_\_\_
3. \_\_\_\_\_

## **Finanzielle Auswirkungen:**

Sitzungsgeld nach §10 der Hauptsatzung des Amt Schönberger Land

## **Anlage:**

keine

